



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 0 4 - 0 0 0 4
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Nassauische Touristikbahn; Modifikation von Regelungen der Betrauung und des Zuschussbescheides

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

i. V. Gaby Wolf
Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Sitzungsvorlage dient der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wiederherstellung der Strecke der Aartalbahn zwischen Wiesbaden und Taunusstein-Hahn für einen Museums- und Touristikbetrieb durch die Aartalbahn-Infrastruktur GmbH, sowie der Verbesserung der Zusammenarbeit der anliegenden Gebietskörperschaften.

Anlagen:

der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0249 vom 17.07.2014
und Nr. 0072 vom 26.03.2015

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Aartalbahn-Infrastruktur GmbH (ATB) auf Basis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0249 v. 17.07.2014 und 0072 v. 26.03.2015, als Nachfolgerin der ESWE-Verkehrs GmbH in den Infrastrukturanschlussvertrag mit der Deutschen Bahn eingestiegen ist und deshalb als Pächterin des Streckenabschnittes zwischen Wiesbaden-Hauptbahnhof und Taunusstein-Hahn mit der Wiederherstellung und dem Betrieb der Strecke beauftragt wurde.
 - 1.2. eine Auszahlung der beschlossenen Zuschüsse aufgrund der Regelungen des Zuschussbescheides auf Maßnahmen des Stadtgebietes Wiesbaden beschränkt ist, jedoch wegen der betrieblichen Einheit des Streckenabschnittes eine teilweise Ausdehnung des Geltungsbereiches sinnvoll und erforderlich ist. Eine Öffnungsmöglichkeit besteht für den Fall, dass eine interkommunale Zusammenarbeit stattfindet.
 - 1.3. eine Auszahlung der Instandhaltungszuschüsse ab dem Jahr 2016 gemäß der Betrauung (bestehend aus Betrauungsakt und Betrauungsbescheid) nur bei Vorliegen einer bahnrechtlichen Genehmigung möglich ist, die vollständige Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt aber erst nach Umsetzung bestimmter Maßnahmen (z.B. Brückenertüchtigungen und die Überprüfung des Oberbaus) in Aussicht gestellt wurde.
2. Dezernat IV wird beauftragt und zur Umsetzung ermächtigt, die bestehende Betrauung einschließlich Zuschussbescheid in folgenden Punkten zu ändern:
 - 2.1. Klarstellende Festlegung des Geltungsbereiches auf den gesamten Streckenabschnitt Wiesbaden-Hauptbahnhof bis Taunusstein-Hahn, sodass eine Beteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden an Maßnahmen auf dem gesamten Streckenabschnitt ermöglicht wird, ggf. unter der Voraussetzung, dass mit den betroffenen Gebietskörperschaften, Stadt Taunusstein und Rheingau-Taunus-Kreis eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Reaktivierung der Aartalbahn als Museumsbahn stattfindet.
 - 2.2. Änderung mit der Maßgabe, dass das Erfordernis einer Betriebsgenehmigung erst ab dem Jahre 2018 aufgestellt wird. Für den Fall, dass bis 2018 keine Genehmigung vorgelegt werden kann, wird die Auszahlung der Instandhaltungszuschüsse unter einen Rückforderungsvorbehalt gestellt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0249 v. 17.07.2014 beschlossen, dass die Betreuung der Strecke der Aartalbahn im Abschnitt Wiesbaden-Hauptbahnhof und Taunusstein-Hahn durch die Aartalbahn-Infrastruktur GmbH (ATB) übernommen werden soll. Diese Aufgabe wurde bis dahin durch die ESWE-Verkehr GmbH wahrgenommen. Ziel der Beschlussfassung war die ATB mit den gleichen Aufgaben zu beauftragen, die ESWE-Verkehr bis dahin wahrgenommen hatte. Die ATB sollte damit in die Lage versetzt werden, eine Wiederinbetriebnahme der Strecke im Sinne eines Museumsbetriebs zu erreichen und die Aartalbahn als wichtiges Landesdenkmal zu erhalten.

Dafür wurden der ATB u.a. Mittel für Instandhaltungszuschüsse i.H.v. 162.000 € p.a. bereitgestellt, die unter Berücksichtigung der finanziellen Beteiligung der anderen Gebietskörperschaften (Stadt Taunusstein, Rhein-Taunus-Kreis) für Maßnahmen zur Instandhaltung und Wiederherstellung der Strecke bis Taunusstein-Hahn eingesetzt werden sollten. Die ATB konnte bereits eine Beteiligung des Rhein-Taunus-Kreises i.H.v. 16.000 € erreichen, außerdem wurde vom Rheingau-Taunuskreis ein Gutachten zur Touristischen Nutzung der Bahn in Auftrag gegeben.

Zur Klärung der rechtlichen Situation bezüglich des EU-Beihilferechts wurde mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0072 vom 26.03.2015 die ATB offiziell durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Instandhaltung und Betrieb der Strecke betraut.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Auf Basis der damaligen Zeitplanung wurde die Auszahlung der Instandhaltungszuschüsse in der Betrauung ab 2016 unter den Vorbehalt einer bahnrechtlichen Betriebsgenehmigung gestellt und in den Zuschussbescheid übernommen. Dies sollte den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der Mittel gewährleisten.

Durch die Verzögerung der Beschlussfassung und die Notwendigkeit der erweiterten Beschlussfassung zur Betrauung der ATB kann dieser ursprüngliche Zeitplan von der ATB nicht mehr eingehalten werden. Die Erteilung der Betriebsgenehmigung für den vollständigen Streckenabschnitt ist gegenüber der ATB beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Das Regierungspräsidium macht die Erteilung der Genehmigung jedoch von Maßnahmen abhängig, die aus diesen Zuschussmitteln finanziert werden müssen. Dies betrifft insbesondere Brückenertüchtigungen und die Überprüfung des Oberbaus auf dem gesamten Streckenabschnitt.

Es liegt bislang eine Genehmigung für Rangierfahrten für den Bahnhof Dotzheim sowie eine Bauzuggenehmigung vor.

Zur Anpassung des Zeitplans und zur Sicherstellung der notwendigen Arbeiten sollen der Betrauungsakt einschließlich Zuschussbescheid entsprechend geändert werden.

In der Betrauung wurde abweichend von der Beschlussfassung aus dem Juli 2014 die Auszahlung der Zuschüsse auf Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes Wiesbaden beschränkt. Eine Möglichkeit der Erweiterung besteht durch den Abschluss einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den betroffenen Gebietskörperschaften (Stadt Taunusstein, Rheingau-Taunus-Kreis). In dem auf Basis dieser Betrauung formulierten Zuschussbescheid ist diese Öffnung nicht vorgesehen.

Im Betrauungsakt ist unter § 2 folgendes festgelegt:

„(2) Die Landeshauptstadt Wiesbaden betraut die Aartalbahn Infrastruktur GmbH in diesem Zusammenhang mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Die Übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen umfassen insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Sanierung- und Instandsetzung der Eisenbahninfrastruktur der Aartalbahn auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Bahnhof Wiesbaden-Ost sowie Wiesbaden Hbf bis einschließlich Taunusstein-Hahn,

2. Instandhaltung des unter Ziffer 1 genannten Streckenabschnittes als funktionsfähige Eisenbahninfrastruktur im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und der Landeseisenbahngesetze. Insbesondere durch:

- die Übernahme der Verkehrssicherungspflichten,*
- Gewährleistung der Befahrbarkeit des Streckenabschnitts,*
- Bereitstellung der Infrastruktur für Museumseisenbahnverkehre, Draisinenfahrten und sonstige historische Schienenverkehre.*

(3) Diese Betrauung ist grundsätzlich auf die Instandsetzung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt Wiesbaden [beschränkt]. Aufgrund des Erfordernisses der Bewahrung der Einheitlichkeit des Eisenbahninfrastrukturnetzes der Aartalbahn kann sich der geographische Geltungsbereich dieser Betrauung, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, auch auf Gebiete angrenzender Gebietskörperschaften erstrecken.“

Mit dieser Sitzungsvorlage soll die Formulierung des Zuschussbescheides im Sinne der Betrauung geändert und der Magistrat beauftragt werden, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, um die Beteiligung an Maßnahmen des gesamten Streckenabschnittes zu ermöglichen.

Die Sitzungsvorlage ist im Hinblick auf die rechtlichen Belange mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 19. August 2016

I.V. Gaby Wolf
Stadträtin